

AMNESTY INTERNATIONAL - ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNG

29. Juni 2018

AI Index: MDE 13/8696/2018

Iran: Die Hinrichtung eines Jugendlichen zeigt die schuldhafte Verstrickung von Gericht, Politik und Ärzten beim Anschlag auf die Rechte des Kindes!

Am 27. Juni wurde der iranische Jugendliche **Abolfazl Hezani Sharahi** hingerichtet. Er wurde wegen eines Mordes zum Tode verurteilt, den er im Alter von 14 Jahren begangen hatte. Ein Mediziner hatte zuvor festgestellt, er sei zur Zeit der Tat voll verantwortlich („reif“) gewesen. Dieser Vorgang zeigt bei den iranischen Gerichten einen Mangel an Achtung vor dem Lebensrecht von Kindern auf, ebenso bei den Parlamentariern und den Ärzten der staatlichen medizinischen Gerichtsinstitute.

Amnesty International erneuert seine Forderungen an die iranischen Behörden, ihre internationalen Verpflichtungen zu respektieren und die Todesstrafe nicht bei Personen anzuwenden, die bei Begehung der Tat noch keine 18 Jahre alt waren. Sie sollten die Todesstrafe für alle jugendlichen Straftäter sofort umwandeln und überhaupt die Todesstrafe insgesamt abschaffen. Die Organisation wiederholt ihre Forderung an das Parlament, dringendst das islamische Strafgesetzbuch zu reformieren und die Anwendung der Todesstrafe bei Straftaten, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden, ohne Ausnahme abzuschaffen. Dabei darf es keine Ermessensfreiheit der Richter geben!

AI wendet sich an die Ärzte. Diese sollten keine medizinische Begründung für die Gerichte abgeben, die zur Anwendung der Todesstrafe bei Personen führen, die zur Tatzeit noch nicht 18 Jahre alt waren. Ein solches Vorgehen der Ärzte steht im Gegensatz zu den Hauptprinzipien eines Jugendstrafrechts!

Hinrichtung von Abolfazl Chezani Sharahi

Er wurde im Alter von 19 Jahren am Morgen des 27. Juni im Gefängnis in Ghom in Zentraliran hingerichtet. Im September 2014 war er von der Abteilung 1 des Kriminalgerichtes in Qom zum Tode verurteilt worden. Er hatte bei einem Streit einen jungen Mann am 26. Dezember 2013 durch einen Messerstich tödlich verletzt. In seinem Urteil zitierte der Richter die medizinische Beurteilung der staatlichen Gerichtsmedizin. In diesem wurde ohne nähere Erklärung festgestellt, dass der Täter seine volle „geistige Reife“ erreicht habe, im Alter von 14 Jahren!

Diese Entscheidung wurde von der Abteilung 24 des Höchsten Gerichtes im November 2014 bestätigt. Nach der Entscheidung des Höchsten Gerichtes (sie lag AI vor) wurde die Todesstrafe aufrechterhalten, obwohl die Staatsanwaltschaft des Höchsten Gerichtes vorgeschlagen hatte, das Urteil zu verwerfen. Sie hatte Bedenken, dass die Mediziner, die die Reife des Verurteilten festgestellt hätten, keinen Fachpsychologen befragt hätten und zudem die Untersuchung ein Jahr nach dem Datum der Tat stattgefunden habe.

Abolfazl Chezani Sharahi beantragte dann eine erneute Überprüfung, die im Oktober 2015 von Abteilung 23 des Höchsten Gerichtes abgelehnt wurde. Die Beurteilung umfasste weniger als drei Zeilen. Sie bezog sich nicht auf die vom Anwalt des Verurteilten geäußerten Bedenken und auch nicht auf die Bedenken der Staatsanwaltschaft hinsichtlich seiner Jugend und der fehlerhaften Bewertung seiner „Reife“.

Die Krise des Jugendstrafrechts

Abolfazl Chezani Sharahi ist seit Anfang 2018 der vierte Jugendliche, der wegen einer Straftat hingerichtet wurde, die er im Alter unter 18 Jahren begangen hatte. Mindestens 85 jugendliche Straftäter befinden sich in der Todeszelle, darunter mindestens fünf Personen, bei denen unmittelbar eine Hinrichtung droht. Die Zahl der „Risikopersonen“ ist wahrscheinlich viel höher.

Im Februar 2018 beklagte der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, dass der Iran „häufiger als andere Staaten“ das absolute Verbot verletze, dass im international (geltenden) Recht die Anwendung der Todesstrafe bei Personen, die bei Begehung der Tat noch nicht 18 Jahre alt waren, absolut verboten ist.

AMNESTY INTERNATIONAL

Nach dem islamischen Strafgesetz können Jungen ab dem 15. Mondjahr (11 Tage kürzer als das Sonnenjahr) und Mädchen ab dem 9. Mondjahr, die wegen Mord oder anderer Kapitalverbrechen verurteilt wurden, hingerichtet werden, so wie Erwachsene auch. Das Gesetz gibt jedoch den Richtern einen Ermessensspielraum, die Todesstrafe durch eine andere Strafe zu ersetzen, wenn sie Zweifel an der „Reife“ (volle Verantwortlichkeit) zur Zeit der Begehung der Straftat haben. So fehlerhaft diese Vorschrift auch ist, erlaubt sie doch dem Richter, Jugendliche vor der Todesstrafe zu bewahren, was in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Iran gegenüber dem internationalen Recht steht.

Das iranische Parlament hat versäumt, das islamische Strafgesetz so zu ändern, dass die Anwendung der Todesstrafe für Jugendliche in allen Fällen und der Ermessensspielraum der Richter angeschafft wird.

AI lehnt die Todesstrafe in allen Fällen und ohne Rücksicht auf die Art der Straftat ab. Die Todesstrafe ist eine Verletzung des Rechtes auf Leben, wie in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegt. Sie ist eine äußerst grausame, unmenschliche und erniedrigende Art der Bestrafung. AI ruft alle Staaten auf, unverzüglich Hinrichtungen zu stoppen und die Todesstrafe abzuschaffen.

Die Mitschuld der Ärzte im staatlichen Gesundheitswesen

Ärzte der staatlichen Gerichtsmedizin haben eine Verantwortung für die dauernde Verletzung der Kinderrechte im Iran. Wenn sie für das Gericht eine Stellungnahme wegen der „Reife“ einer Person abgeben, die eine Straftat als Kind begangen hat, liefern sie immer wieder solche Einschätzungen (Beurteilungen), statt sich einer Teilnahme an einem solchen Prozess zu verweigern, bei dem ständig Menschenrechte der Kinder verletzt werden. Ihre Haltung müsste die sein, dass alle Personen unter 18 Jahren als weniger „reif“ und schuldhaft als Erwachsene anzusehen sind. Das geschähe in Übereinstimmung mit den bewährten internationalen Grundsätzen des Jugendrechts.

Mediziner haben ohne Zweifel eine Pflicht, jegliche Verwicklung in Folter oder andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Bestrafungen, einschließlich der Todesstrafe, zu vermeiden. Durch die Erstellung eines Gutachtens bezüglich der „Reife“, das bei Gericht verwertet wird, sind Ärzte im Iran Unterstützer bei Hinrichtungen von Personen, die bei Begehung der Straftat noch Kinder waren.

In den letzten Jahrzehnten haben medizinische Gesellschaften in einigen Gutachten Gerichte positiv beeinflussen können, indem sie psychologische Studien und auch neurowissenschaftliche Untersuchungen über die Entwicklung des Gehirns vorlegen konnten, die in Übereinstimmung mit den gutbegründeten Grundsätzen der Jugendgerichtsbarkeit waren. Einige Studien zeigten, dass Personen unter 18 Jahren mehr als Erwachsene dazu neigen, ihre Entscheidungen emotional zu treffen, Wut oder Furcht beeinflussen sie mehr als Logik und Vernunft. Sie verlieren leicht eine einsichtige Beurteilung in einer emotionalen oder auch stressigen Situation und sie orientieren sich an Gleichaltrigen in gefährlichen Augenblicken.

Unabhängig von solchen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die Gerichte und Behörden an das internationale Recht gebunden. Dazu zählt insbesondere, dass Personen unter 18 Jahren bei Begehung der Straftat niemals mit der Todesstrafe belangt werden dürfen und auch nicht mit einer lebenslangen Strafe, ohne Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung.

Dieses Verbot ist im Internationalen Pakt für zivile und politische Rechte und in der Übereinkunft für die Rechte des Kindes festgelegt, der Iran ist Unterzeichnerstaat beider Übereinkommen. Es ist ebenso anerkannt als eine unabwiesbare Norm des internationalen Rechts und von der internationalen Gesellschaft als Norm anerkannt und angenommen, dass dieses internationale Recht für alle Staaten verbindlich ist und dass es keine Abweichungen davon geben darf.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original, siehe auch dort die zahlreichen Anmerkungen zum Text!)